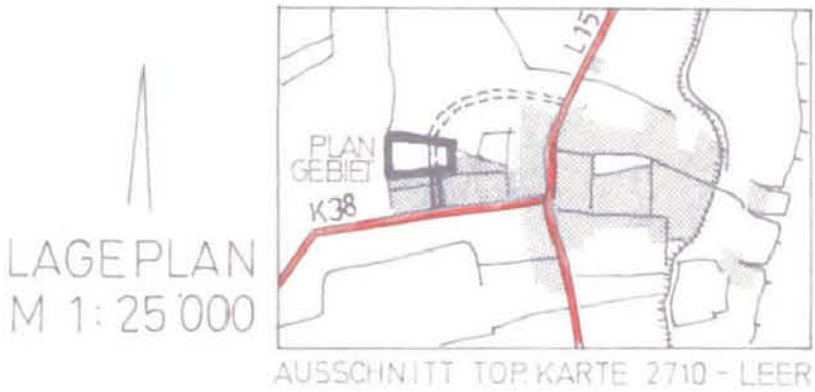


3. AUSFERTIGUNG

06.04
BEBAUUNGSPLAN NR.4 - DUKE LHUSEN
JEMGUM
LANDKREIS LEER / OSTFRIESLAND

VERBINDLICHER BAULEITPLAN
NACH DEM BUNDESBAUGESETZ VOM 23. JUNI 1960 UND DER BAUNUTZUNGS-
VERORDNUNG VOM 26. JUNI 1962 IN DER FASSUNG VOM 26. NOVEMBER 1968



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN NACH §9(1) BBauG.

- PLANGEBIETSGRENZE
- ÜBERBAUBARE FLÄCHEN
- BAULINIEN (ZWINGEND)
- BAUGRENZEN
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
GIEBELSTELLUNG
- TRAUFSTELLUNG
- WAHLWEISE
- KFZ-STELLPLATZE
OFFEN
- VERKEHRSFLÄCHEN
STRASSENABGRENZUNGSLINIEN
- SICHTDREIECKE
FREI VON BEWUCHS ÜBER 80 cm HÖHE
- P PARKPLATZE
OFFENTLICH
- ENTWÄSSERUNGSFLÄCHEN (ZUGGRABEN)
- BEWUCHSFREIE SCHUTZZONE AM ZUGGRABEN
2m BREITE (HOLZ- UND STÖCKFREI)

ART UND MASS DER BAULICHEN
NUTZUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
GEMÄSS §4(1) + (2) DER BAUNUTZUNGS-
VERORDNUNG. AUSNAHMEN §4(3) SIND
UNZULASSIG.
MINDESTGRUNDSTÜCKSFLÄCHE 600 qm
- OFFENE BAUWEISE
NUR FÜR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER
- II ANZAHL DER GESCHOSSE
HÖCHSTGRENZE
- 03 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 06 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

VERMERK

DIE GIEBEL- UND TRAUFPSTELLUNGEN DER BAULICHEN
ANLAGEN SIND PARALLEL BEZW. RECHTWINKLIG ZUR
NORDGRENZE DER STRASSENFLURSTÜCKE 54/3 UND
54/29 (TORUMER STRASSE) ALS BEZUGSLINIE
AUSZURICHTEN.



Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschafts-
katasters und weist die baulichen Anlagen, sowie Wege und Plätze
vollständig nach (Stand vom 1.1.1970). Sie ist hinsichtlich der
Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen gemetrisch
einwandfrei.

